



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09809**
Datum: 09.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/ 1.2000.650000
Kostenstelle: 4000.1000
Verfasser: Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	14.06.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Hauptausschuss	16.06.2011 22.06.2011	öffentlich Vorberatung öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.06.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Erster Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung einer Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Grundschule Südstadt/Ausweichobjekt, Sekundarschule Am Fliederweg und der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“.
2. Die Vergabe erfolgt als Komplexauftrag vom ZGM an Dritte Auftragnehmer.

Finanzielle Auswirkung:

	Gesamtausgabe 2011	
GS „Gotthold Ephraim Lessing“	2.2110. VHZ 030	240.000 EUR
GS Südstadt / Ausweichobjekt	2.2110. VHZ 032	480.000 EUR
SK Am Fliederweg	2.2120. VHZ 013	240.000 EUR
KGS „Ulrich von Hutten“	2.2810. VHZ 004	230.000 EUR

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Seit dem 20.12.2005 liegt die aktuell gültige Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vor. Aus ihr heraus leiten sich weiterreichende Anforderungen an den Brandschutz öffentlicher Gebäude und speziell der schulisch genutzten Gebäude und Einrichtungen ab. Sie fand Anwendung bei sämtlichen Komplett-sanierungen in Schulen nach diesem Zeitpunkt (z. B. PPP, K II, EFRE u. a.).

Einer brandschutztechnischen Anpassung an die geltende Vorschrift sind nicht nur unsanierte Schulen zu unterziehen, sondern auch sanierte Schulen, die vor 2005 modernisiert worden sind.

Die BauO LSA fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege aus jeder Etage ins Freie. Dem rauchfreien Fliehen und Retten wird absolute Priorität beigemessen.

Angesichts der finanziellen Situation der Stadt Halle (Saale), dem hohen Sanierungsstau im Schulbereich und dem sich aus der Vorschrift ableitenden Handlungsdruck wurde mit dem Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, Schulverwaltungsamt und dem Eigenbetrieb für GebäudeManagement die Ausführung einer unverzüglichen und zeitnahen Brandschutz-Grundsicherung vereinbart. Die vereinbarten Maßnahmen zur Grundsicherung dienen ausschließlich dem Schutz für Leib und Leben der Schulnutzer und stellen daher eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Die Grundsicherung umfasst:

- a) mindestens 2 unabhängige Fluchttreppenhäuser mit Entrauchung
- b) Alarmierungs- und Evakuierungsmaßnahmen
- c) Fluchtwegbeleuchtung

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes in den Schulen der Stadt Halle (Saale) steht neben dem Amt für Bauordnung und Denkmalschutz unter der Kontrolle des Landesverwaltungsamtes und des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr. Der Komplexauftrag sichert die Verwendung baugleicher Systeme mit kostengünstigen Varianten.

Ab 2011 wird im Rahmen des ersten Grundsatz- und Baubeschlusses mit nachfolgend beschriebenen Schulgebäuden begonnen. Zur August-Sitzung des Stadtrats wird der zweite Grundsatz- und Baubeschluss für die Schulen (7) vorgelegt. Damit sind insgesamt 11 Schulen für die Summe von 4,6 Mio. € in den Jahren 2011/12 brandschutzmäßig grundgesichert. Der Haushalts- und Investplan sieht bis 2017 weitere Schulstandorte vor.

1. Maßnahmen

1.1 Grundschule Südstadt/Ausweichobjekt, Rigaer Straße 1a/1b

1.1.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Im Jahr 1975 entstand in der jetzigen Rigaer Straße ein 4-zügiger Schulbautyp Erfurt. Das Gebäude gilt als unsaniert, lediglich die Toilettenanlagen und die im ehemaligen Sekundarschulenteil liegenden Fachkabinette wurden saniert.

Die Gebäudeteile verfügen über Treppen, die jedoch von den angrenzenden Geschossen in brandschutztechnischer Hinsicht nicht wirksam getrennt sind. Sämtliche Geschossebenen und Treppenanlagen stehen so in offener räumlicher Verbindung. Im Brandfall kann sich Rauch völlig ungehindert in kürzester Zeit über das gesamte Gebäude ausbreiten. Die Flure und Treppen wären dann nicht mehr als Rettungsweg im Brandfall nutzbar. Die Kopfräume verfügen über keinen zweiten baulichen Rettungsweg. Des Weiteren verfügt das Gebäude über keine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht. Die bestehende Hausalarmierungsanlage ist unzureichend und entspricht nicht den

Brandschutzanforderungen, da die Alarmierung nur über das Sekretariat möglich ist. Im Rahmen der durchgeführten Brandsicherheitsschau und einer Bauzustandsbesichtigung durch die Bauaufsicht (Amt 63), wurden die bestehenden Brandschutzmängel aufgezeigt und die unverzügliche Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes des Gebäudes gefordert (Schreiben vom 06.10.2010).

Am Schulstandort Rigaer Str. 1a/1b werden durch Maßnahmen hinsichtlich einer Brandschutz-Grundsicherung die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, damit eine brandschutzgerechte Nutzung des gesamten Schulgebäudes ermöglicht wird.

Es ist ein Wiederverwendungsprojekt für den Schulbau -Typ Erfurt- (Plattenbauweise) zur Realisierung der Grundsicherung für den Brandschutz hinsichtlich der Sicherstellung der Rettungswege und der Alarmierung der sich im Gebäude befindenden Personen zu erarbeiten, genehmigen zu lassen und zu realisieren. Dazu werden folgende Leistungen beauftragt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenträumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- automatische Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenträume

1.1.2 Finanzierung 2.2110. VHZ 032

HH-Stelle	Bezeichnung	2011 (€)
985100	Inv.-zuschuss an ZGM Bauleistung	480.700

1.2 Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Schleiermacherstraße 30 b

1.2.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Im Jahr 1976 wurde in der Schleiermacherstraße als Schulbau ein 2-zügiger Gebäudetyp Erfurt errichtet.

Lediglich die Sanierung der Toilettenanlagen und der Fachkabinette erfolgte seit dem Schulbau 1976, jedoch keine haustechnische und bauliche Gebäudesanierung.

Die gegenwärtige Brandschutzsituation im Schulgebäude der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005, da die erforderliche Abschottung der Treppenträume zu den notwendigen Fluren, die Unterteilung der Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse sowie der zweite bauliche Rettungsweg an den Giebelseiten (Kopfräumen) nicht vorhanden sind. Des Weiteren verfügt das Gebäude über keine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung und über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht. In der mit der Feuerwehr durchgeführten Brandsicherheitsschau wurden die bestehenden Brandschutzmängel aufgezeigt und die Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes des Gebäudes gefordert.

Auf Grundlage des Wiederverwendungsprojektes für den Schulbau -Typ Erfurt- Standort Rigaer Straße werden zur Realisierung der Grundsicherung am Standort der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ für den Brandschutz folgende Leistungen umgesetzt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenträumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenträume
- automatische Hausalarmierung

1.2.2 Finanzierung 2.2110. VHZ 030

HH-Stelle	Bezeichnung	2011 (€)
985100	Inv.-zuschuss an ZGM Bauleistung	240.000

1.3 Sekundarschule Am Fliederweg, Budapester Straße 5

1.3.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der Schulstandort Budapester Straße 5 wurde im Jahr 1972 als 2-zügiger Schulbau -Typ Erfurt- errichtet. Im Schulgebäude wurde bisher, außer der Sanierung der Toilettenanlagen und der Fachkabinette, keine haustechnische- und bauliche Komplettanierung durchgeführt. Die vorhandene Brandschutzertüchtigung im Schulgebäude der Sekundarschule Am Fliederweg entspricht nicht der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005.

Im Schulgebäude fehlt es an der erforderlichen Abschottung der Treppenbereiche zu den notwendigen Fluren und der Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte durch entsprechende Türanlagen. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer im Brandfall die Flure und Treppenbereiche als Rettungsweg nutzen können. Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt des Weiteren nicht über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung sowie über entsprechende Rauchmelder in solchen Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Auf Grundlage des Wiederverwendungsprojektes für den Schulbau -Typ Erfurt- Standort Rigaer Straße werden zur Realisierung der Grundsicherung für den Brandschutz folgende Leistungen durchgeführt:

- Ertüchtigung Treppenhäuser zu voneinander unabhängigen Rettungswegen
- Rückbau der Flure im 2. Obergeschoss des Hochteils zur Schaffung von zusätzlichen 4 Unterrichtsräumen (je 50 m²) als Ersatz für 6 Unterrichtsräume des Hochteils (ohne 2. Rettungsweg)
- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenträumen zu notwendigen Fluren
- Unterteilung notwendiger Flure durch rauchdichte, selbstschließende Abschlüsse in Rauchabschnitte
- erforderliche netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung
- automatische Hausalarmierung
- Einsatz von Rauchmeldern in Fluren und Räumen mit erhöhter Brandgefahr
- Entrauchung der Treppenträume

1.3.2 Finanzierung 2.2120. VHZ 013

HH-Stelle	Bezeichnung	2011 (€)
985100	Inv.-zuschuss an ZGM Bauleistung	240.000

1.4 Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, Roßbachstraße 78

1.4.1 Beschreibung baulicher Maßnahmen

Der Schulstandort Roßbachstraße 78 wurde im Jahr 1918 erbaut und steht unter Denkmalschutz.

Das Schulgebäude, welches heute von der KGS „Ulrich von Hutten“ genutzt wird, wurde im Zeitraum von 1992 bis 1997 in Bauabschnitten einer Gebäudesanierung unterzogen.

Die Sanierung erfolgte bei laufendem Schulbetrieb.

In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes. Die gegenwärtige Brandschutzsituation im Schulgebäude widerspricht jedoch der gültigen Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005, da die Sicherstellung der Rettungswege im Gebäude nicht gewährleistet ist. Das Gebäude verfügt über keine rauchdichten und selbstschließenden Abschlüsse von Treppenbereichen zu notwendigen Fluren durch entsprechende Türanlagen.

Im Brandfall ist daher nicht gewährleistet, dass die Nutzer gefahrlos die Flure und Treppenbereiche als Rettungswege nutzen können.

Auf Grundlage einer bereits am 13.10.2009 erteilten Baugenehmigung wird in der KGS „Ulrich von Hutten“ die Sicherstellung der Rettungswege realisiert. Dazu werden folgende Leistungen erbracht:

- Schaffung von rauchdichten und selbstschließenden Abschlüssen von Treppenträumen zu notwendigen Fluren durch den Einbau von Türanlagen

1.4.2 Finanzierung 2.2810. VHZ 004

HH-Stelle	Bezeichnung	2011 (€)
985100	Inv.-zuschuss an ZGM Bauleistung	230.000

2. Schulfachliche Stellungnahme zu den Schulobjekten

Hinweis Grundschulen:

Die brandschutztechnische Grundsicherung erfolgt für die Horträume.

2.1 Grundschule Südstadt/Ausweichobjekt

Die Grundschule Südstadt wird als 2- bis 3-zügige Grundschule mit steigender Schülerzahl tendenz geführt (2011/12 221 Schüler/11 Klassen).

Die Grundschule ist auch mittelfristig bestandsfähig.

Das zur Verfügung stehende Schulgebäude, Typ Erfurt, 4-zügig wird zu ca. 40 % durch die Grundschule genutzt.

Die verbleibenden 60 % werden als Ausweichstandort für Schulen benötigt, die saniert

werden (z.B. 2012/13 SEK Reil mit ca. 360 Schülern/17 Klassen).

Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass Bau- und Sanierungszeiten wesentlich verkürzt werden können, wenn kein Schulbetrieb im zu sanierenden Gebäude stattfindet. Insofern ist ein brandschutzgerechtes Ausweichobjekt in den nächsten Jahren erforderlich.

Da für die Jahre 2012/2013 der Beginn von Sanierungsmaßnahmen geplant ist und das Objekt derzeit wegen unzureichender Brandschutzkriterien nicht nutzbar ist, besteht hier dringender und unaufschiebbarer Handlungsbedarf.

2.2 Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“

Die Grundschule Lessing ist eine bestandsfähige Grundschule (2011/12 223 Schüler/11 Klassen).

Im Schuljahr 2010/11 werden 177 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen an der Grundschule unterrichtet. Die Schüler- und Klassenzahlen werden in den kommenden Jahren bis zu 100 % ansteigen. Der damit verbundene Raumbedarf erfordert die vollständige Nutzung aller im Objekt zur Verfügung stehenden Räume.

Die brandschutztechnische Herrichtung des Gesamtobjektes, einschließlich der Gewinnung weiterer Unterrichtsräume durch entsprechende Umbauten, ist damit unaufschiebbar, um den Unterricht für das gestiegene Schüleraufkommen in vollem Umfang und sicher an diesem Standort gewährleisten zu können.

2.3 Sekundarschule Am Fliederweg

Mit der Auflösung der Sekundarschule Schiller zum 31.07.2011 erweitert sich der Schulbezirk der Sekundarschule Am Fliederweg (2011/12 355 Schüler/18 Klassen).

Schulplanerisch ist davon auszugehen, dass die Sekundarschule dreizügig mit bis zu 450 Schülern in 18 Klassen geführt wird.

Damit ist der Standort der Sekundarschule langfristig gesichert und das zur Verfügung stehende Schulobjekt ausgelastet.

Der mit der Erweiterung des Schulbezirkes verbundene Anstieg der Schülerzahlen erfordert auch hier eine rasche brandschutztechnische Instandsetzung des Gesamtobjektes ohne Raumverluste.

2.4 Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“

Die KGS Hutten führt einen zweizügigen Sekundarschulteil und einen zweizügigen Gymnasialteil unter einem Dach. Insgesamt werden im laufenden Schuljahr 2010/11 an der KGS Hutten 669 Schüler in 27 Klassen beschult.

Seit mehreren Jahren liegen die Anmeldungen für die KGS Hutten höher als die Aufnahmekapazität.

Somit ist auch mittelfristig von einer vollständigen Auslastung der vorhandenen Kapazität auszugehen. Die KGS Hutten ist somit eine bestandsfähige Schule an diesem Standort.

Mit einem Raumfaktor von 1,15 Unterrichtsräumen (UR) /Klasse liegt die KGS Hutten weit unter der Empfehlung des Kultusministeriums von 1,5 UR/Klasse.

Auf Grund dieser hohen Auslastung ist es für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dringend erforderlich, die brandschutztechnischen Anforderungen im Objekt ohne Raumverlust zügig umzusetzen.

3. Familienverträglichkeit

Mit den geplanten Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes an den Schulen wird wesentlich die Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude gesichert und verbessert. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben.

Im Zeitraum der Sanierung kann es zu baubedingten Situationen kommen, in der durch zeitweise zusätzliche Belastungen von Schülerinnen und Schülern und auch von Erziehungsberechtigten die Familienverträglichkeit eingeschränkt wird.

Im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung sind diese Einschränkungen zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen.